

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Zippel (CDU)**

**und**

## **Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales**

### **Fördermittel für Kommunen**

Den Thüringer Kommunen stehen für Investitionen zahlreiche Fördermitteltöpfe des Landes, des Bundes und der Europäischen Union zur Verfügung. Gerade für kleine Gemeinden ist es dabei schwierig, den Überblick über die verschiedenen Fördermöglichkeiten und deren jeweilige Bedingungen zu behalten.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/297** vom 31. Januar 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. April 2020 beantwortet:

1. Welche Fördermöglichkeiten stehen den Thüringer Kommunen auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene zur Verfügung für
  - a) Gemeindeentwicklung,
  - b) Denkmalschutz,
  - c) Wirtschaft und Gewerbe,
  - d) Bauleitplanung,
  - e) öffentlichen Personennahverkehr,
  - f) Energie- und Wasserversorgung,
  - g) Abwasserbeseitigung und -reinigung,
  - h) Bildung und Kinderbetreuung,
  - i) Freizeit- und Erholungseinrichtungen,
  - j) Kultur und Sport,
  - k) öffentlichen Wohnungsbau,
  - l) gesundheitliche und soziale Betreuung,
  - m) die Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit,
  - n) Bestattungswesen,
  - o) Brandschutz und
  - p) Digitalisierung der Verwaltung?
  
2. Welche Fördersätze stehen jeweils maximal für eine Kommune zur Verfügung?

3. Welche Bedingungen haben die Kommunen für die Förderung jeweils zu erfüllen und welche dieser Fördermöglichkeiten schließen sich gegebenenfalls gegenseitig aus?

Antwort zu den Fragen 1 bis 3:

Die Beantwortung der Fragen 1 bis 3 erfolgt in der als Anlage 1 beigefügten Tabelle. Die Förderbedingungen und Ausschlussstatbestände ergeben sich aus den einzelnen Förderprogrammen, deren jeweilige Veröffentlichung in der Anlage 1 in der Spalte "Fundstelle der Förderrichtlinie" angegeben ist.

4. Welche Möglichkeiten gibt es für die Thüringer Kommunen, sich digital oder in Papierform einen aktuellen, kompakten Überblick über infrage kommende Fördermittel zu verschaffen?

Antwort:

Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales stellt den kommunalen Spitzenverbänden eine regelmäßig aktualisierte Übersicht über die Förderprogramme des Landes für die Kommunen zur Verfügung.

Zudem besteht für die Kommunen die Möglichkeit, sich auf den Seiten der Landesministerien und deren nachgeordneten Einrichtungen, wie zum Beispiel das Thüringer Landesverwaltungsamt oder das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, über die im jeweiligen Zuständigkeitsbereich befindlichen Förderprogramme zu informieren.

Auf der Internetseite der Thüringer Aufbaubank<sup>1</sup> können sich die Thüringer Kommunen über die für sie in Frage kommenden Förderprogramme informieren. Daneben unterhält auch die Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH eine Datenbank mit unternehmensbezogenen Förderprogrammen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie stellt eine umfangreiche elektronische Datenbank zu Fördermöglichkeiten der EU, des Bundes und der Länder zur Verfügung<sup>2</sup>.

Alternativ zum elektronischen Angebot werden gesetzliche Grundlagen zu möglichen Förderungen im Gesetz- und Verordnungsblatt und Richtlinien sowie Verwaltungsvorschriften zu Förderprogrammen im Thüringer Staatsanzeiger veröffentlicht.

5. Welche Beratungsmöglichkeiten beziehungsweise Ansprechpartner bietet die Landesregierung den Thüringer Kommunen zum Thema Fördermittel?

Antwort:

Den Kommunen stehen abhängig von der Zuständigkeit für das jeweilige Förderprogramm die Ansprechpartner der jeweiligen Ministerien einschließlich des nachgeordneten Bereichs und der Bewilligungsbehörden zur Verfügung.

Die Thüringer Aufbaubank bietet durch ihre Kundenbetreuer Antragstellern eine Beratung zu Förderprogrammen an<sup>3</sup>. Zudem hat sie entsprechende Beratungsstellen.

Weiterhin können sich Kommunen auch an die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH wenden, die eine zentrale Anlaufstelle für die Kommunalen Wirtschaftsförderer darstellt, aber auch zu Fragen der Stadt- und Regionalplanung informieren kann<sup>4</sup>.

Das Kompetenzzentrum Verwaltung 4.0 im Thüringer Landesverwaltungsamt berät die Kommunen zu Fördermitteln aus der Thüringer E-Government-Richtlinie.

Für den Förderbereich Klimaschutz stehen in der Thüringer Energie- und Greentech-Agentur und zu Fragen im Zusammenhang mit dem Klimawandel in der Thüringer Klimaagentur Ansprechpartner bereit.

Neben den genannten Datenbanken werden in Abhängigkeit der Ressortzuständigkeit und des Förderzwecks Informationen zu Förderprogrammen auf den Onlineplattformen der Thüringer Ministerien<sup>5</sup> angeboten.

Maier  
Minister

Anlage<sup>6</sup>

**Endnote:**

- 1 [www.aufbaubank.de/Foerderprogramme](http://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme)
- 2 [www.foerderdatenbank.de](http://www.foerderdatenbank.de)
- 3 [www.aufbaubank.de/Service/Kundenbetreuung](http://www.aufbaubank.de/Service/Kundenbetreuung)
- 4 [www.leg-thueringen.de](http://www.leg-thueringen.de)
- 5 [www.thueringen.de](http://www.thueringen.de)
- 6 Auf den Abdruck der Anlage wurde verzichtet. Ein Exemplar der Antwort der Landesregierung mit Anlage erhielten jeweils vorab die Fragestellerin und die Fraktionen. In der Landtagsbibliothek liegt diese Drucksache mit Anlage zur Einsichtnahme bereit. Des Weiteren kann sie unter der oben genannten Drucksachenummer im Abgeordneteninformationssystem sowie im Internet unter der Adresse: [www.parldok.thueringen.de](http://www.parldok.thueringen.de) eingesehen werden.

Anlage zur Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 297

Ressort	lfd. Nr.	Förderprogramm	Klassifizierung lt. KA Nr. 297 Frage 1) a bis p	Förderprogramm von Land (L), Bund (B) oder EU	max. Fördersatz	Fundstelle der Förderrichtlinie
TSK	1	Richtlinie zur Förderung von Kultur und Kunst	j	L	100 %	ThürStAnz 2015, 2201
	2	Richtlinie für die Bewilligung von Zuwendungen für Denkmalschutz und Denkmalpflege (Denkmalförderrichtlinie)	b	L	100 %	ThürStAnz 2003, 2682
	3	Richtlinie der Kulturstiftung des Freistaats Thüringen zur Förderung zeitgenössischer Kunst und Kultur	j	L	100 %	<a href="https://www.kulturstiftung-thueringen.de/">https://www.kulturstiftung-thueringen.de/</a>
	4	Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung; Bewilligungsgrundlage: Richtlinie zur Förderung von Kultur und Kunst	j	EU	80 %	<a href="https://www.staatskanzlei-thueringen.de/arbeitsfelder/kultur/foerderungen/">https://www.staatskanzlei-thueringen.de/arbeitsfelder/kultur/foerderungen/</a> , <a href="https://www.efre-thueringen.de/">https://www.efre-thueringen.de/</a>
	5	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Freistaats Thüringen für Volontariate in Thüringer Museen	j	L	75 %	ThürStAnz 2017, 1591
	6	VERORDNUNG (EU) Nr. 1295/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 11. Dezember 2013 zur Einrichtung des Programms Kreatives Europa (2014-2020)	j	EU	Zuschuss von bis zu 60% (für kleine Kooperationsprojekte, max. 200.000 Euro) bzw. bis zu 50% (für große Kooperationsprojekte, max. 2 Mio. Euro) des gesamten Projektbudgets.	ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 221
TMMJV	7	Richtlinie zur Förderung der sozialen Beratung und Betreuung von anerkannten Flüchtlingen in Thüringen	l	L	Betragsmäßige Festlegung der Maximalzuschüsse in Ziffer 5 der Richtlinie.	ThürStAnz Nr. 1/2020 S. 25 – 27
	8	Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Projektförderrichtlinie Integration)	i	L	Zuwendungen werden in Höhe von bis zu 70 v.H. der als zuwendungsfähig anerkannten Ausgaben gewährt. In begründeten Einzelfällen kann hiervon abgewichen werden, wenn die Durchführung des beantragten Projekts im besonderen Interesse des Landes liegt und nur bei Übernahme darüber hinausgehender zuwendungsfähiger Ausgaben der angestrebte Zweck erreicht werden kann. (lt. Ziffer 5.4.2 der Richtlinie)	ThürStAnz Nr. 1/2020 S. 3 - 24
	9	Richtlinie zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften über das Schulprogramm zum Zweck der Förderung des Verzehrs von Obst und Gemüse an Thüringer Grund-, Gemeinschafts- und Förderschulen, flankiert durch begleitende pädagogische Maßnahmen (RL-SPOG)	h	EU, L	Bis zu 100 % je nach Fördergegenstand, vgl. Nr. 5 der RL.	ThürStAnz 2017 S. 1000
	10	Richtlinie zur Förderung der Umsetzung wissenschaftlich anerkannter Qualitätsstandards für die Schulverpflegung im Zuge des Projekts zur Teilsubventionierung der Mittagsmahlzeit an Thüringer Schulen (Thüringer Förderungsrichtlinie-Schulverpflegungsqualität; ThürFördRLSchulvQ)	h	L	Bis zu 100 % je nach Fördergegenstand, vgl. Nr. 5.2 der RL.	ThürStAnz 2019 S. 2196

Anlage zur Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 297

Ressort	lfd. Nr.	Förderprogramm	Klassifizierung lt. KA Nr. 297 Frage 1) a bis p	Förderprogramm von Land (L), Bund (B) oder EU	max. Fördersatz	Fundstelle der Förderrichtlinie
<b>TMMJV</b>	11	Förderung interkultureller Aktivitäten	j, l	L	6.000 €	Fördergrundsätze bzw. Förderfähige Maßnahmen: <a href="https://www.thueringen.de/th10/ab/foerderung/index.aspx">https://www.thueringen.de/th10/ab/foerderung/index.aspx</a>
<b>TMWWDG</b>	12	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) – Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur - Richtlinie des Freistaates Thüringen für die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", Teil II: Förderung von wirtschaftsnahen Infrastrukturvorhaben und sonstigen Maßnahmen zur Unterstützung der Regionalentwicklung vom 28.03.2018 in der Fassung vom 05.02.2019	c	L/B	90%	ThürStAnz 18/2018, Seite 503 ff, ThürStAnz 9/2019, Seite 476
	13	Bundesförderprogramm für den Breitbandausbau - Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland  Breitbandausbaurichtlinie Thüringen vom 15.07.2019	a	L, B	100 % (davon bis zu 70 % vom Bund)	Bekanntmachung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 22. Oktober 2015, Fassung vom 28.11.2019, Fundstelle <a href="https://www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Breitbandfoerderung/breitbandfoerderung.html">https://www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Breitbandfoerderung/breitbandfoerderung.html</a>  ThürStAnz Nr. 28/2019, S. 1096 ff.
	14	Sonderprogramm Gewerbegebiete im Bundesförderprogramm Breitband - Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“  Breitbandausbaurichtlinie Thüringen vom 15.07.2019	c	L, B	100 % (davon bis zu 70 % vom Bund)	Bekanntmachung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 22. Oktober 2015, Fassung vom 28.11.2019, Fundstelle <a href="https://www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Breitbandfoerderung/breitbandfoerderung.html">https://www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Breitbandfoerderung/breitbandfoerderung.html</a>  ThürStAnz Nr. 28/2019, S. 1096 ff.
	15	Beratungsleistungen im Bundesförderprogramm Breitband - Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“	a	B	50.000 €	Bekanntmachung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 22. Oktober 2015, Fassung vom 28.11.2019, Fundstelle <a href="https://www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Breitbandfoerderung/breitbandfoerderung.html">https://www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Breitbandfoerderung/breitbandfoerderung.html</a>
	16	Landesförderung des Ausbaus von Breitbandinfrastrukturen - Breitbandausbaurichtlinie Thüringen vom 15.07.2019	a	L	100 Prozent bei Vorliegen besonderer Gründe	ThürStAnz Nr. 28/2019, S. 1096 ff.
17	Sonderauftrag "Schulen ans Netz" im Landesförderprogramm Breitband - Breitbandausbaurichtlinie Thüringen vom 15.07.2019	h	L	100 % bei Vorliegen besonderer Gründe	ThürStAnz Nr. 28/2019, S. 1096 ff.	

Anlage zur Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 297

Ressort	lfd. Nr.	Förderprogramm	Klassifizierung lt. KA Nr. 297 Frage 1) a bis p	Förderprogramm von Land (L), Bund (B) oder EU	max. Fördersatz	Fundstelle der Förderrichtlinie
TMWWDG	18	Beratungsleistungen im Landesförderprogramm Breitband - Breitbandausbaurichtlinie Thüringen vom 15.07.2019	a	L	45.000 € (für Gemeinden und Gemeindeverbände); 90.000 € (für Landkreise)	ThürStAnz Nr. 28/2019, S. 1096 ff.
	19	Auf- und Ausbau von WLAN-Angeboten im Landesförderprogramm Breitband - Breitbandausbaurichtlinie Thüringen vom 15.07.2019	a	L	15.000 €	ThürStAnz Nr. 28/2019, S. 1096 ff.
	20	Richtlinie zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit im Thüringer Tourismus (Landesprogramm Tourismus -neu-)	c	L	80 %	ThürStAnz Nr. 48/2015 S. 2086 - 2090
TMUEN	21	Alllasten	a	L	nach Ziffer 2.1 Nr.1 - 100 %, nach Ziffer 2.1 Nr. 2-4 90 %	ThürStAnz Nr. 3/2020
	22	Förderung von Vorhaben der Abwasserentsorgung	g	L, B, EU	50 %	ThürStAnz Nr. 38/2018 S. 1221 - 1225
	23	Förderung von ausgewählten Maßnahmen der Abwasserentsorgung	g	L	75 % bei Kläranlagen 80 % bei Überleitungssammlern, Verbindungssammlern und Pumpwerken	ThürStAnz Nr. 38/2018 S. 1220 - 1221
	24	Förderung von Kleinkläranlagen	g	L	Zuschüsse als Festbetragsfinanzierung, z. B. Ersatzneubau Standard-KKA 4 EW 2.500 EUR	ThürStAnz Nr. 3/2018
	25	Förderung von Aus- und Fortbildung und innovativen Maßnahmen im Abwasserbereich	g	L	bis zu 70 % für Pilotanlagen bis zu 100 % für Pilotprojekte 1. Ausbildungsjahr 7.700 EUR 2. Ausbildungsjahr 4.600 EUR 3. Ausbildungsjahr 1.500 EUR bis zu 50 % für Fortbildung bis zu 70 % für Kläranlagen- und Kanalnachbarschaften	ThürStAnz Nr. 3/2019
	26	Förderung ausgewählter Vorhaben einer privaten bzw. öffentlichen Trinkwasserversorgung sowie von Anlagen zum Erstanschluss an die Fernwasserversorgung	f	L, B	65 % bei Ersterrichtung einer öffentlichen Trinkwasserversorgung im Innenbereich 50 % bei Erstanschluss an die Fernwasserversorgung	ThürStAnz Nr. 1/2020
	27	Förderung von Co2-armer Mobilität - Modellprojekt Elektrobussysteme	e	L, EU	80%	ThürStAnz Nr. 42/2017
	28	CO2-arme Mobilität – Umweltorientiertes Verkehrsmanagement Thüringen (UVMT)	a, p	EU	80%	ThürStAnz Nr. 40/2016
	29	Klima-Invest	alle soweit die Querschnittsthemen Klimaschutz und Klimaanpassung betroffen sind	L	80%	ThürStAnz Nr. 10/2019

Anlage zur Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 297

Ressort	lfd. Nr.	Förderprogramm	Klassifizierung lt. KA Nr. 297 Frage 1) a bis p	Förderprogramm von Land (L), Bund (B) oder EU	max. Fördersatz	Fundstelle der Förderrichtlinie
TMBJS	30	Umsetzung des DigitalPakt 2019 bis 2024 in Thüringen - Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Umsetzung des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 (DigitalPakt-Richtlinie) vom 17. Juli 2019	h	B-L B: 90 v.H., L: 10 v.H.	100 v. H. Vollfinanzierung	ThürStAnz Nr. 32/2019, Seite 1239
	31	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände für Volkshochschulen (Grundförderung)	h)	L	festgelegter Sockelbetrag i.H.v. 67.493,00 Euro (im Jahr 2020) je Einrichtung plus variabler Anteil. Dieser ist abhängig von der Anzahl der geleisteten Unterrichtsstunden.	GVBl. 2010, 328, letzte berücksichtigte Änderung: § 12 geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 (GVBl. S. 553)
	32	Richtlinie zur Förderung der Integration in der Erwachsenen-bildung (EB)  <b>Anmerkung:</b> Die Mittel werden dem TMBJS vom TMMJV übertragen.	h	L	Anteilsfinanzierung i.H.v. 90 vom Hundert der zuwendungsfähigen Ausgaben	ThürStAnz. 47/2019
	33	Richtlinie zur Förderung der Digitalisierung in der EB	h	L	Anteilsfinanzierung i.H.v. 90 vom Hundert der zuwendungsfähigen Ausgaben	ThürStAnz. 47/2019
	34	Richtlinie zur Förderung der Inklusion in der EB	h	L	Anteilsfinanzierung i.H.v. 90 vom Hundert der zuwendungsfähigen Ausgaben	ThürStAnz. 50/2019
	35	Sportstättenbau	j	L	60%	ThürStAnz. Nr. 3/2020, Seite 152
	36	Bundesinvestitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 bis 2020	h	B	bis zu 90 %	ThürStAnz. Nr. 42/2017 S. 1425
	37	Landesinvestitionsprogramm "Kindertageseinrichtungen" 2017/2018	h	L	bis zu 100 %	ThürStAnz Nr. 42/2017 S. 1440
	38	Landesinvestitionsprogramm "Kindertageseinrichtungen" 2020	h	L	bis zu 100 %	ThürStAnzNr.Nr. 49/2019 S. 2093
TMIL	39	Richtlinie „Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen“ Naturnahe Waldbewirtschaftung (A)	c	EU, L, B	Der Fördersatz ist abhängig vom Fördergegenstand und beträgt bei a) Vorarbeiten (projektbezogen und übergreifend) bis zu 80%, b) Pflege jüngerer Bestände bis zu 50% und c) Waldumbau durch Wiederaufforstung und Voranbau einschließlich Schutz und Sicherung der Kultur bis zu 85 % der förderfähigen Ausgaben. Die Fördervoraussetzungen und Bedingungen sind im Detail der Förderrichtlinie zu entnehmen.	ThürStAnz 2019, 26/2019, S. 1020
	40	Richtlinie „Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen“ Forstwirtschaftliche Infrastruktur (B)	c	EU, L, B	Der Fördersatz beträgt bei forstwirtschaftlichen Wegebauten bis 70% (Regelzuschuss) bzw. 90% im Fall besonders struktur- und ertragsschwacher Erschließungsgebiete. Die Fördervoraussetzungen und Bedingungen sind im Detail der Förderrichtlinie zu entnehmen.	ThürStAnz 2019, 26/2019, S. 1020
	41	Richtlinie „Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen“ Erstaufforstung (D)	c	B, L	Die Anlage der Kultur einschließlich Schutz und Sicherung der Kultur wird mit bis zu 100% der förderfähigen Ausgaben bezuschusst. Die Fördervoraussetzungen und Bedingungen sind im Detail der Förderrichtlinie zu entnehmen.	ThürStAnz 2019, 26/2019, S. 1020

Ressort	lfd. Nr.	Förderprogramm	Klassifizierung lt. KA Nr. 297 Frage 1) a bis p	Förderprogramm von Land (L), Bund (B) oder EU	max. Fördersatz	Fundstelle der Förderrichtlinie
TMIL	42	Richtlinie „Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen“ Waldumweltmaßnahmen (E )	c	EU, L	Der Fördersatz ist abhängig vom Fördergegenstand und beträgt bei a) Zahlungen für Bewirtschaftungsnachteile in NATURA 2000 Gebieten 50 bis 200 €/ha und Jahr, b) Erhaltung von Habitatbäumen bis zu 300 €/Baum und c) Anwendung der Waldbetriebsarten Nieder- und Mittelwald 130 €/ha und Jahr. Die Fördervoraussetzungen und Bedingungen sind im Detail der Förderrichtlinie zu entnehmen.	ThürStAnz 2019, 26/2019, S. 1020
	43	Richtlinie „Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen“ Erhaltung forstgenetischer Ressourcen (F)	c	EU, L	Der Fördersatz ist abhängig vom Fördergegenstand und beträgt bei a) Investitionen, z.B. zur Anlage und Sicherung von Samenplantagen 90% der förderfähigen Ausgaben und b) Erhaltung von Einzelexemplaren seltener Baumarten bis zu 300 €/Baum. Die Fördervoraussetzungen und Bedingungen sind im Detail der Förderrichtlinie zu entnehmen.	ThürStAnz 2019, 26/2019, S. 1020
	44	Richtlinie „Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen“ Vorbeugung gegen Kalamitäten (G)	c	EU, L	Der Fördersatz beträgt bis zu 70% der förderfähigen Ausgaben. Die Fördervoraussetzungen und Bedingungen sind im Detail der Förderrichtlinie zu entnehmen.	ThürStAnz 2019, 26/2019, S. 1020, ThürStAnz 2019, 39/2019, S. 1468
	45	Richtlinie „Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen“ Investive Waldumweltmaßnahmen (H)	c	EU, L	Der Fördersatz beträgt bis zu 90% der förderfähigen Ausgaben. Die Fördervoraussetzungen und Bedingungen sind im Detail der Förderrichtlinie zu entnehmen.	ThürStAnz 2019, 26/2019, S. 1020
	46	Richtlinie „Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen“ Bodenschutzkalkung (I)	c	EU, L	Der Fördersatz beträgt bis zu 90% der förderfähigen Ausgaben. Die Fördervoraussetzungen und Bedingungen sind im Detail der Förderrichtlinie zu entnehmen.	ThürStAnz 2019, 26/2019, S. 1020
	47	Richtlinie „Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen“ Bewältigung von Extremwetterereignissen (K)	c, o	B, L	Die Zuschusshöhe beträgt 80 % der förderfähigen Ausgaben und wird zum Teil als Festbetrag gewährt: Als Vorhaben, die der Nr. 1 c (Waldbewirtschaftung) zuzuordnen sind, können gefördert werden: a) Überwachung und Bekämpfung von Schadinsekten, z. B. auch durch die Aufarbeitung von Holz, b) Anlage von Holzlagerplätzen und c) Wiederaufforstungsmaßnahmen, Als Vorhaben, die der Nr. 1 o (Brandschutz) zuzuordnen sind, kann die Prävention gegen Waldbrände gefördert werden. Die Fördervoraussetzungen und Bedingungen sind im Detail der Förderrichtlinie zu entnehmen.	ThürStAnz 2019, 26/2019, S. 1020, ThürStAnz 2019, 39/2019, S. 1468

Ressort	lfd. Nr.	Förderprogramm	Klassifizierung lt. KA Nr. 297 Frage 1) a bis p	Förderprogramm von Land (L), Bund (B) oder EU	max. Fördersatz	Fundstelle der Förderrichtlinie
TMIL	48	Thüringer Landesprogramm zur Bewältigung der Folgen von Extremwetterereignissen im Wald	c	L	Der Fördersatz ist abhängig vom Fördergegenstand und beträgt bei a) Unterstützung aktiv waldbewirtschaftender Kommunen bei der Bewältigung der Folgen der Extremwetterereignisse durch Förderung der Personalkosten: bis zu 100% der ff. Ausgaben, b) Wiederherstellung von naturnahen Waldgesellschaften in geschädigten Waldbeständen bei Forstbetrieben mit bis zu 20 ha Waldfläche: bis zu 100% der ff. Ausgaben, c) Truppweises Belassen von abgestorbenen Laub- und Nadelbäumen als Habitatbäume im Wald bei Forstbetrieben mit bis zu 20 ha Waldfläche zum Zweck des Erosionsschutzes: Zuschusszahlung in Abhängigkeit vom Holzvolumen, d) Instandsetzung von ganzjährig LKW-befahrbaren Wegen: bis zu 70 % der ff. Ausgaben und e) Abwendung akuter Gefahrensituationen, die durch abgestorbene oder im Absterben befindliche Bäume entstehen: bis zu 90% (bis zu 100 % bei Forstbetrieben mit bis zu 20 ha Waldfläche) der ff. Ausgaben. Die Fördervoraussetzungen und Bedingungen sind im Detail der Förderrichtlinie zu entnehmen.	ThürStAnz 51/2019, 399
	49	Richtlinie zur Förderung der integrierten ländliche Entwicklung und Revitalisierung von Brachflächen (FR ILE/REVIT), Maßnahme B 1) CLLD/LEADER CLLD/ LEADER	a	EU, L	Zuschuss bis zu 75% für Einzelvorhaben und Kooperationsvorhaben. Die Fördervoraussetzungen und Bedingungen sind im Detail der Förderrichtlinie zu entnehmen.	ThürStAnz Nr. 20/2018 vom 20.04.2018, S. 571-582 i.V.m. Erster VV zur Änderung vom 12.12.2018 ThürStAnz Nr. 4/2019, S. 261
	50	Richtlinie zur Förderung der integrierten ländliche Entwicklung und Revitalisierung von Brachflächen (FR ILE/REVIT), Maßnahme B 3) Dorferneuerung und –entwicklung	a	EU, L, B	Zuschuss i.H.v. bis zu 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Bei Vorhaben, die der Umsetzung einer regionalen Entwicklungsstrategie (LEADER) dienen, kann der Fördersatz um bis zu 10 Prozentpunkte erhöht werden. Die Fördervoraussetzungen und Bedingungen sind im Detail der Förderrichtlinie zu entnehmen.	ThürStAnz Nr. 20/2018 vom 20.04.2018, S. 571-582 i.V.m. Erster VV zur Änderung vom 12.12.2018 ThürStAnz Nr. 4/2019, S. 261
	51	Richtlinie zur Förderung der integrierten ländliche Entwicklung und Revitalisierung von Brachflächen (FR ILE/REVIT), Maßnahme B 4) Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen	a	EU, L, B	Zuschuss bis zu 65% zuwendungsfähigen Ausgaben. Bei Vorhaben, die der Umsetzung einer regionalen Entwicklungsstrategie (LEADER) dienen, kann der Fördersatz um 10 Prozentpunkte erhöht werden. Die Fördervoraussetzungen und Bedingungen sind im Detail der Förderrichtlinie zu entnehmen.	ThürStAnz Nr. 20/2018 vom 20.04.2018, S. 571-582 i.V.m. Erster VV zur Änderung vom 12.12.2018 ThürStAnz Nr. 4/2019, S. 261
	52	Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und Revitalisierung von Brachflächen (FR ILE/REVIT), Teil C) Maßnahme Revitalisierung von Brachflächen Revitalisierung von Brachflächen ©	a	EU, L	Zuschuss bis zu 60% der zuwendungsfähigen Ausgaben.  Zudem kann der Grunderwerb gefördert werden, soweit dieser für die Durchführung des Vorhabens unabdingbar und nicht alleiniger Zweck der Zuwendung ist (max. 10% der gesamten zuwendungsfähigen Ausgaben des Vorhabens). Die Fördervoraussetzungen und Bedingungen sind im Detail der Förderrichtlinie zu entnehmen.	ThürStAnz Nr. 20/2018 vom 20.04.2018, S. 571-582 i.V.m. Erster VV zur Änderung vom 12.12.2018 ThürStAnz Nr. 4/2019, S. 261
	53	Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und Revitalisierung von Brachflächen (FR ILE/REVIT), Maßnahme B 2) Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden	a	L, B	Zuschuss bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Der Zuschuss je Vorhaben kann für einen Zeitraum von 7 Jahren bis zu 50.000 EUR betragen. Die Fördervoraussetzungen und Bedingungen sind im Detail der Förderrichtlinie zu entnehmen.	ThürStAnz Nr. 20/2018 vom 20.04.2018, S. 571-582 i.V.m. Erster VV zur Änderung vom 12.12.2018 ThürStAnz Nr. 4/2019, S. 261

Anlage zur Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 297

Ressort	lfd. Nr.	Förderprogramm	Klassifizierung lt. KA Nr. 297 Frage 1) a bis p	Förderprogramm von Land (L), Bund (B) oder EU	max. Fördersatz	Fundstelle der Förderrichtlinie
TMIL	54	Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und Revitalisierung von Brachflächen (FR ILE/REVIT), Maßnahme B 7) Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen	a	L, B	Zuschuss bis zu 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Bei Vorhaben, die der Umsetzung einer regionalen Entwicklungsstrategie (LEADER) dienen, kann der Fördersatz um bis zu 10 Prozentpunkte erhöht werden. Die Fördervoraussetzungen und Bedingungen sind im Detail der Förderrichtlinie zu entnehmen.	ThürStAnz Nr. 20/2018 vom 20.04.2018, S. 571-582 i.V.m. Erster VV zur Änderung vom 12.12.2018 ThürStAnz Nr. 4/2019, S. 261
	55	Richtlinie zur Förderung der Kooperation im öffentlichen Personennahverkehr in Thüringen (ÖPNV-Kooperationsrichtlinie)	e	B	Zuschuss von 30% - 70%: Personalkostenbeförderung: 70%, max. 450.000 € je Kooperation/Jahr Projekte: 30%-70% der zuwendungsfähigen Ausgaben	ThürStAnz 2016, S. 1661 ThürStAnz. 2019, S. 1577
	56	Richtlinie zur Förderung der Anerkennung des Azubi-Tickets Thüringen	e	L	Die Höhe der Zuwendung wird pauschal auf Grundlage der Anzahl der Berufsschüler nach der amtlichen Schulstatistik Thüringen (Stand: 15. November 2017) festgelegt. Die Förderpauschale je Berufsschüler beträgt 10 Euro pro Monat.  Die monatliche Fördersumme je Aufgabenträger berechnet sich aus der Anzahl der im Bereich des Aufgabenträgers wohnenden Schüler multipliziert mit der Förderpauschale je Schüler.	ThürStAnz 48/2019,2013
	57	Richtlinie zur Förderung einer bedarfsgerechten Verkehrsbedienung im Straßenpersonennahverkehr und zur Förderung von Linienschiffahrtsangeboten in Thüringen (StPNV-Finanzierungsrichtlinie)	e	B	Fördersatz: Förderung landesbedeutsame Buslinien mit 0,5 €/Fplkm je Haushaltsjahr Förderung Linienschiffahrtswehe mit 3,00 €/Fplkm je Haushaltsjahr	ThürStAnz 2018, 1649
	58	Richtlinie zur Förderung von kommunaler Verkehrsinfrastruktur in Thüringen (RL-KVI)	a, e	L, B	Zuschüsse im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, Förderhöhe i.d.R. 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben, bei einigen Vorhabenarten zwischen 50% und 90% möglich;bei Dialog-Displays Festbetragsfinanzierung in Höhe von max. 1.000 €	ThürStAnz 45/2019, 337
	59	Förderung des sozialen Wohnungsbaus in besonderen Gebietskulissen zur Innenstadtstabilisierung (Innenstadtstabilisierungsprogramm - ISSP)	k	B	zinsfreies Darlehen bis zum 31.10.2031 bis zu 80% der förderfähigen Kosten + 15% Baukostenzuschuss + ggf. Tilgungszuschüsse	ThürStAnz 2018, 1757
	60	Förderung der Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen (ThürModR-Mietwohnungen)	k	B	zinsfreies Darlehen (Laufzeit 20 bis 30 Jahre) bis zu 80% der förderfähigen Kosten + 15% Baukostenzuschuss + ggf. Tilgungszuschüsse	ThürStAnz 2018, 1769
	61	Förderung von Maßnahmen zur Barrierereduzierung und des altengerechten Umbaus in bestehenden Miet- und Genossenschaftswohnungen (Thüringer Barrierereduzierungsprogramm – ThürBarR).	k	B	50% der förderfähigen Kosten, jedoch max. 10.000 € pro Wohnung (Bagatellgrenze = der Zuschussbetrag liegt unter 2T EUR). Eigenleistungen in Höhe von mindesten 20 % der förderfähigen Kosten sind zu erbringen.	ThürStAnz 2018, 1776
	62	Richtlinie für die Gewährung finanzieller Zuwendungen zur Förderung des Schul- und Sporthallenbaus (Schulbauförderrichtlinie – SchulBauFR)- Schulinvestitionsprogramm (nur für Kommunen, die Schulträger sind)	h	L	Zuschuss: in Höhe von 66 2/3 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben (siehe förderfähige Leistungen), bzw. 80 v. H. bei Erfüllung besonderer energetischer Standards nach Nr. 6 der SchulBauFR	ThürStAnz 2015, 2184, ThürStAnz 09/2018, 220
	63	Richtlinien zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Thüringer Städtebauförderungsrichtlinien –ThStBauFR) Thüringer Landesprogramm zur städtebaulichen Sanierung (TL-S)	a	L	66,6 % Zuschuss der förderfähigen Kosten	ThürStAnz 2016, 83

Anlage zur Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 297

Ressort	lfd. Nr.	Förderprogramm	Klassifizierung lt. KA Nr. 297 Frage 1) a bis p	Förderprogramm von Land (L), Bund (B) oder EU	max. Fördersatz	Fundstelle der Förderrichtlinie
TMIL	64	Richtlinien zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Thüringer Städtebauförderungsrichtlinien –ThStBauFR) Bund-Länder-Programm „städtebaulicher Denkmalschutz“ (BL-SD)	a	B, L	80% Zuschuss der förderfähigen Kosten	ThürStAnz 2016, 83
	65	Richtlinien zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Thüringer Städtebauförderungsrichtlinien –ThStBauFR) Thüringer Landesprogramm „Anpassung an die besonders schwierigen Prozesse des demografischen Wandels im ländlichen Raum“ (TL-AdW)	a	L	66,6 % Zuschuss der förderfähigen Kosten	ThürStAnz 2016, 83
	66	Richtlinien zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Thüringer Städtebauförderungsrichtlinien –ThStBauFR) Bund-Länder-Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (BL-FI)	a	B, L	66,6 % Zuschuss der förderfähigen Kosten	ThürStAnz 2016, 83
	67	Richtlinien zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Thüringer Städtebauförderungsrichtlinien –ThStBauFR) Thüringer Landesprogramm „Strukturwirksame städtebauliche Maßnahmen“ (TL-SSM)	a	L	66,6 % Zuschuss der förderfähigen Kosten	ThürStAnz 2016, 83
	68	Richtlinien zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Thüringer Städtebauförderungsrichtlinien –ThStBauFR) Bund-Länder-Programm „soziale Stadt“ (BL-SoS)	a	B, L	66,6 % Zuschuss der förderfähigen Kosten	ThürStAnz 2016, 83
	69	Richtlinien zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Thüringer Städtebauförderungsrichtlinien –ThStBauFR) Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost – Teilprogramm Rückbau“ (BL-SU/R)	a	B, L	Zuschuss - 100 v. H. der förderfähigen Kosten bis zu einem Betrag von 70,- € je qm rückgebauter Fläche	ThürStAnz 2016, 83
	70	Richtlinien zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Thüringer Städtebauförderungsrichtlinien –ThStBauFR) Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost – Teilprogramm Aufwertung“ (BL-SU/A)	a	B, L	66,6 % Zuschuss der förderfähigen Kosten	ThürStAnz 2016, 83
	71	Richtlinien zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Thüringer Städtebauförderungsrichtlinien –ThStBauFR) Bund-Länder-Programm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ (BL-KISG)	a	B, L	66,6 % Zuschuss der förderfähigen Kosten	ThürStAnz 2016, 83

Anlage zur Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 297

Ressort	lfd. Nr.	Förderprogramm	Klassifizierung lt. KA Nr. 297 Frage 1) a bis p	Förderprogramm von Land (L), Bund (B) oder EU	max. Fördersatz	Fundstelle der Förderrichtlinie
TMIL	72	Richtlinien zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Thüringer Städtebauförderungsrichtlinien –ThStBauFR) Einsatz von EU-Finanzhilfen im Rahmen der nachhaltigen Stadt- und Ortsentwicklung Steigerung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Energien im Bereich der öffentlichen Hand	a	EU	Zuschuss bis 80 v. H. der förderfähigen Kosten	ThürStAnz 2016, 83
	73	Richtlinien zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Thüringer Städtebauförderungsrichtlinien –ThStBauFR) Bund-Länder-Programm "Zukunft Stadtgrün" (BL-ZSG)	a	B, L	66,6 % Zuschuss der förderfähigen Kosten	ThürStAnz 2016, 83
	74	Richtlinien zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Thüringer Städtebauförderungsrichtlinien –ThStBauFR) Investitionspakt "Soziale Integration im Quartier" (IPSI)	a	B, L	90 % Zuschuss der förderfähigen Kosten	ThürStAnz 2016, 83
	75	ohne Richtlinie, Einzelförderung - Schuldendiensthilfen Bau an Gemeinden und Gemeindeverbände	a	L	Die Höhe der Schuldendienstleistung richtet sich nach den Darlehensverträgen der Bauwerke.	
	76	ohne Richtlinie, Einzelförderung Städtebau: Förderung herausgehobener kommunaler Infrastrukturinvestitionen (IBA)	a	L	Zur Unterstützung herausgehobener kommunaler Infrastrukturinvestitionen werden verschiedene IBA-Projekte gefördert. Wesentliche IBA-Projekte sind dem aktuellen Haushaltsplan zu entnehmen.	
	77	ohne Richtlinie, Modellprojektförderung - Förderung des experimentellen Wohnungsbaus	k	L	keine Regelung	
	78	Richtlinien zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Thüringer Städtebauförderungsrichtlinien –ThStBauFR) Einsatz von EU-Finanzhilfen im Rahmen der nachhaltigen Stadt- und Ortsentwicklung Energieeffizienzsteigerung im Kommunen und städtischen Quartieren	a	EU	Zuschuss bis 80 v. H. der förderfähigen Kosten	ThürStAnz 2016, 83
	79	Richtlinien zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Thüringer Städtebauförderungsrichtlinien –ThStBauFR) Einsatz von EU-Finanzhilfen im Rahmen der nachhaltigen Stadt- und Ortsentwicklung Revitalisierung von Flächen im Siedlungszusammenhang	a	EU	Zuschuss bis 80 v. H. der förderfähigen Kosten	ThürStAnz 2016, 83
	80	Richtlinien zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Thüringer Städtebauförderungsrichtlinien –ThStBauFR) Einsatz von EU-Finanzhilfen im Rahmen der nachhaltigen Stadt- und Ortsentwicklung Stärkung von ausgewählten Kommunen als attraktive Wirtschafts- und Sozialräume	a	EU	Zuschuss bis 80 v. H. der förderfähigen Kosten	ThürStAnz 2016, 83

Anlage zur Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 297

Ressort	lfd. Nr.	Förderprogramm	Klassifizierung lt. KA Nr. 297 Frage 1) a bis p	Förderprogramm von Land (L), Bund (B) oder EU	max. Fördersatz	Fundstelle der Förderrichtlinie
TMIL	81	Thüringer Richtlinie zur Förderung von Projekten und Maßnahmen der Regionalentwicklung und zur Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels	a, b, h, i, j, l (zu fördernde Maßnahmen müssen aber immer im Bezug zum demografischen Wandel stehen)	L	Regionalentwicklung: Zuwendung bis 80 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben, Mindesthöhe: 10.000 €  Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels: - Vorhaben nach Teil A und Teil B/Zuwendung bis zu 80 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben (Teil B: max. 20.000 € Zuwendung) - Vorhaben nach Teil C/Zuwendung bis zu 90 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben (Mindesthöhe der zuwendungsfähigen Ausgaben Teil A und Teil C: 10.000 €)  Modellprojekte: Zuwendung bis 90 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben, Fördersumme max. 200.000 Euro, Mindesthöhe: 10.000 €	ThürStAnz 30/2019; S 1171
TMIK	82	Zuwendungen für die Förderung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe - Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe vom 02.03.2017	o	L	differenziert je Maßnahme, Fördersätze nach der nebenstehenden RL	StAnz Nr.14/2017 S.415
	83	Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur Einführung des Digitalfunks - Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen zur Förderung von Investitionen der kommunalen Gebietskörperschaften zur Einführung des Digitalfunks bei den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben	o	L	100 Prozent	StAnz Nr. 35/2016, Seite 1103
	84	Förderrichtlinie Leitstellen - Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung von Investitionen der kommunalen Gebietskörperschaften zur Strukturoptimierung und Anpassung der Zentralen Leitstellen an den Stand der Technik	o	L	70 Prozent	StAnz Nr. 4/2020 S. 207
	85	Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG [Kapitel 1])	h	L, B	100 Prozent	KInvFG (BGBl. I S. 974, 975), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122)

Anlage zur Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 297

Ressort	lfd. Nr.	Förderprogramm	Klassifizierung lt. KA Nr. 297 Frage 1) a bis p	Förderprogramm von Land (L), Bund (B) oder EU	max. Fördersatz	Fundstelle der Förderrichtlinie
TMSGFF	86	Landesprogramm "Solidarisches Zusammenleben der Generationen"	h, i, j, l	L	im HHJ 2020 stehen für alle Landkreise und kreisfreien Städte insgesamt 13,9 Mio. € zur Verfügung	Thüringer Staatsanzeiger Nr. 7/2019 S. 389 - 394  Die Zuwendungsvoraussetzungen der Richtlinie (Ziffer 4) sind für eine Förderung zu erfüllen.
	87	Förderung kommunale Behindertenbeauftragte	l	L	im HHJ 2020 stehen für alle Landkreise und kreisfreien Städte insgesamt max. 700.000€ zur Verfügung, max. Förderquote 60 % jedoch höchstens rd. 30.000 € pro Landkreis oder kreisfreie Stadt, vorausgesetzt alle 23 antragsberechtigten Landkreise / kreisfreien Städte beantragen die Zuwendung	Richtlinie in Arbeit
	88	Förderung von Frauenhäusern und Frauenschutzwohnungen (Personal- und Sachausgaben)	l	L	69.600 € je Einrichtung	Thüringer Verordnung zur Förderung von Frauenhäusern und Frauenschutzwohnungen (Thüringer Frauenhausförderverordnung - ThürFHföVO) vom 7. Dezember 2007, zuletzt geändert durch Verordnung vom 6. Dezember 2019 i.V.m. Thüringer Chancengleichheitsförderungsgesetz vom 16. Dezember 2005 GVBl. 2005 S. 365-368; GVBl. 2007 S. 297; GVBl. 2014 S. 99; GVBl. 2019 S. 563
	89	Förderung von Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen (Personal-, Sach- und Verwaltungsausgaben)	l	L	gemäß Beratungsschlüssel lt. Schwangerschaftskonfliktgesetz: eine Beratungsfachkraft (1 VbE) pro 40.000 Einwohner zzgl. Sachausgaben i. H. v. 16.000 € je Beratungsfachkraft	Thüringer Verordnung über die Förderung von Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen (ThürSchFördVO) vom 12. November 2019 i. V. m. Thüringer Schwangerschaftskonfliktgesetz (ThürSchKG) vom 16. Dezember 2005, geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2016; Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz - SchKG) vom 27. Juli 1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2019 GVBl. 2019 S. 486; GVBl. 2005 S. 365-380; GVBl. 2016 S. 225; BGBl. I S. 1398; BGBl. I S. 2789
	90	Förderung von Selbsthilfekontaktstellen / Selbsthilfegruppen	l	L	entfällt	Förderung gemäß §§ 23, 44 ThürLHO
	91	Bundesförderprogramm "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen"	l	B	insgesamt bis zu 30 Mio. € für alle Bundesländer je Haushaltsjahr in den Jahren 2020-2023, aufgeteilt nach dem Königsteiner Schlüssel (Bund trägt 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben)	Investitionsprogramm des Bundes "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" - Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für investive Maßnahmen zur Unterstützung von Innovationen im Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen und ihrer Kinder vom 18.02.2020 Homepage des BMFSFJ BZgA (vorgesehen)
	92	Richtlinie zur Förderung von Ärztinnen und Ärzten im ländlichen Raum	l	B	bis zu 10.000 Euro für Investitionskosten bis zu 5.000 Euro für Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit	ThürStAnz. 52/2016, Seiten 1650 - 1652

Anlage zur Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 297

Ressort	lfd. Nr.	Förderprogramm	Klassifizierung lt. KA Nr. 297 Frage 1) a bis p	Förderprogramm von Land (L), Bund (B) oder EU	max. Fördersatz	Fundstelle der Förderrichtlinie
TMSGFF	93	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen des Tierschutzes in Thüringen	a	L	bis zu 70 v. H. bzw. angemessener Fördersatz	ThürStAnz Nr. 15/2018 S. 417 - 419
	94	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von nicht investiven Maßnahmen des Tierschutzes in Thüringen	a	L	bis zu 95 v. H.	ThürStAnz Nr. 24/2018 S. 671 - 672
TFM	95	Thüringer E-Government-Richtlinie (ThürEGovRL)	p	L	100%	ThürStAnz. Nr. 2/2019 S. 98